

Niederschrift

über die Sitzung des Stadtrates am Dienstag, 13.06.2006, 18.00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses, Rathausplatz 1, 52249 Eschweiler

Anwesend vom Stadtrat:

die Damen und Herren Ratsmitglieder

<u>SPD</u> Boßer, Bündgen, Dickmeis, Gartzen, Gehlen, Heidbüchel, Kämmerling, Kendziora, Koch, Krauthausen, Ladwig, Löhmann, Noichl, Rütten, Scholz, Schultheis (ab TOP 16.5), Schyns, Wagner, Weidenhaupt, Weißhaupt, Zollorsch,	<u>CDU</u> Brief, Casel, Dittrich, Dondorf, Faschinger, Groß, Kamps, Kortz, Krauthausen, Lennartz, Peters, Pohl, Schieren, Schmitz, Stolz, Willms,	<u>UWG</u> Müller, Olbrich, Spies, <u>GRÜNE</u> Leisten, Pieta, Schürmann, <u>FDP</u> Krieger, Göbbels, Theuer, <u>es fehlte:</u> Medic, SPD Paul, SPD Zimmermann, SPD Waltermann, UWG
	<u>Anwesend von der Verwaltung:</u> Herr Bgm. Bertram, Herr Beig. Schulze, Herr Beig. Knollmann, Frau Breil, Herr Darius, Herr Effenberg, Herr Fütterer, Herr Gühsgen, Herr Dr. Hartlich, Herr Jopke, Herr Kaeffer, Herr Kaldenbach, Herr Kamp, Herr Neitzel, Herr Rehahn, Herr Röhrig, Herr Weidenhaupt, Herr Wipperfürth,	<u>entschuldigt:</u> <u>Schriftführer:</u> Frau Hannen, Frau Johnen, <u>Gäste:</u> Herr Dr. Voigtländer, Herr Ross, Herr Gründler.

Tagesordnung:

A) Öffentlicher Teil

- A 1) Fragestunde für Einwohner
- A 2) Genehmigung einer Niederschrift
- A 3) Zustimmung zur Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 91.969,54 € bei Haushaltsstelle 1.91000.841000, Bezeichnung: Zinsen für zurückzuzahlende Zuweisungen/Zuschüsse, Stundungs-, Verzugszinsen u. ä.
- Genehmigung einer dringlichen Entscheidung -
VV-Nr. 128/06
- A 4) Neu- und Umbesetzungen in verschiedenen Ausschüssen und Arbeitsgruppen;
Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 24.04.2006
VV-Nr. 161/06
- A 5) Neu- und Umbesetzungen in verschiedenen Ausschüssen und Arbeitsgruppen;
Antrag der UWG-Stadtratsfraktion vom 15.05.2006
VV-Nr. 198/06
- A 6) Antrag auf Umbenennung der Hospitalgasse
Antrag Dipl.-Volkswirt Petersmann vom 24.11.2005
VV-Nr. 196/06
- A 7) Umbenennung Rathausplatz
Antrag der Stadtratsfraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD vom 14.03.2006
VV-Nr. 150/06
- A 8) Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch der Tageseinrichtungen für Kinder in Eschweiler;
hier: Erlass einer Satzung
VV-Nr. 179/06
- A 9) Befreiung vom Eigenanteil;
hier: a) Lernmittel
b) Schülerfahrkosten
VV-Nr. 167/06
- A 10) Antrag der Willi-Fährmann-Schule auf Umwandlung in eine Förderschule im Verbund
VV-Nr. 109/06
- A 11) Umwandlung weiterer Grundschulen in offene Ganztagschulen
Bedarfsumfrage von Januar 2006
VV-Nr. 110/06

- A 12) Aufhebung der ordnungsbehördlichen Verordnung über allgemeine Ausnahmen von dem Verbot des § 9 Abs. 1 Landes-Immissionsschutzgesetz - LImSchG - für Zwecke der Außengastronomie (Außengastronomie-Verordnung) in der Stadt Eschweiler vom 08.10.2001
VV-Nr. 142/06
- A 13) Aufhebung von gemeinschaftlichen Angelegenheiten in der Gemarkung Weisweiler, Bereich Bebauungsplan 373 - Hover Mühlenfeld -;
hier: Öffentliche Bekanntmachung
VV-Nr. 177/06
- A 14) Aufhebung von gemeinschaftlichen Angelegenheiten in der Gemarkung Eschweiler, Bereich Bebauungsplan 259 - Huppertzbruch -;
hier: Öffentliche Bekanntmachung
VV-Nr. 178/06
- A 15) Festsetzung und Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz NRW für straßenbauliche Maßnahmen in der Luisenstraße – 2. Bauabschnitt von Stolberger Straße bis Akazienhain;
hier: Erneuerung und Verbesserung der Fahrbahn, Gehwege, Straßenbeleuchtung, Straßenentwässerung und Parkstreifen
VV-Nr. 164/06
- A 16) Planungsangelegenheiten
- A 16.1 4. Änderung des Bebauungsplanes 58 - Ardennenstraße -
hier: Ergebnis der öffentlichen Auslegung und Satzungsbeschluss
VV-Nr. 159/06
- A 16.2 1. Änderung des Bebauungsplans 229 – Südlich Verkeskopf-
hier: Ergebnis der öffentlichen Auslegung sowie Satzungsbeschluss
VV-Nr. 121/06
- A 16.3 Bebauungsplan 241 - Fronhoven -
hier: Ergebnis der öffentlichen Auslegung sowie Satzungsbeschluss
VV-Nr. 122/06
- A 16.4 Bebauungsplan 270 - Burgweg -
hier: Ergebnis der öffentlichen Auslegung sowie Satzungsbeschluss
VV-Nr. 141/06
- A 16.5 2. Änderung des Bebauungsplanes E 180 - Markt -
hier: Ergebnis der öffentlichen Auslegung und Satzungsbeschluss
VV-Nr. 158/06
- A 16.6 84. Änderung des Flächennutzungsplanes - Hover Mühlenfeld -
hier: Ergebnis der öffentlichen Auslegung sowie Beschluss der Flächennutzungsplanänderung
VV-Nr. 148/06
- A 16.7 Bebauungsplan 268 – Spessartstraße -;
hier: Ergebnis der öffentlichen Auslegung sowie Satzungsbeschluss
VV-Nr. 187/06

A 16.8 Bebauungsplan 265 - Hovermühle -;
hier: Ergebnis der öffentlichen Auslegung sowie Satzungsbeschluss
VV-Nr. 188/06

A 17) Anfragen und Mitteilungen

A 17.1 Kenntnisnahme nicht erheblicher über- und außerplanmäßiger Ausgaben
VV-Nr. 134/06

A 17.2 Dürwiß, Gasthausstraße;
hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 25.05.2006
VV-Nr. 204/06

B) Nichtöffentlicher Teil

B 1) Wärmeservice für die Stadt Eschweiler
VV-Nr. 199/06

B 2) Abfallwirtschaft
hier: Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Schadstoffsammlung
VV-Nr. 202/06

B 3) Städt. Seniorenzentrum, Marienstraße 7
VV-Nr. 124/06

B 3.1) Verkauf von Baublöcken
VV-Nr. 209/06

B 4) Anfragen und Mitteilungen

B 4.1 Fachmarktzentrum Auerbachstraße
VV-Nr. 201/06

B 4.2 Beschlusskontrolle
VV-Nr. 182/06

- - - - -

A) Öffentlicher Teil

Bgm. Bertram eröffnete die Sitzung des Rates um 18.00 Uhr und begrüßte die Ratsmitglieder, die Mitarbeiter der Verwaltung, die Vertreter der Presse, sowie die anwesenden Zuhörer.

Vor Einstieg in die Tagesordnung gratulierte Bgm. Bertram nochmals Herrn Beig. Knollmann zur Wiederwahl zum Beigeordneten und Kämmerer und händigte ihm die Ernennungsurkunde aus.

Im Anschluss stellte er fest, dass die Einladung zur Ratssitzung sowie die Tagesordnung frist- und formgerecht zugegangen seien und die Beschlussfähigkeit des Rates gegeben sei.

Bgm. Bertram wies darauf hin, dass aufgrund eines entsprechenden Antrages des RM Pieta für die Dauer der Sitzung wiederum Rauchverbot gelte.

RM Gehlen beantragte - wie auch bereits im Haupt- und Finanzausschuss - den Tagesordnungspunkt A 6) von der Tagesordnung abzusetzen. Weiterhin solle der Tagesordnungspunkt A 16.7 in den Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss verlegt werden, da noch Beratungsbedarf bestehe.

RM Theuer begrüßte ebenfalls die Absetzung des Tagesordnungspunktes A 16.7, da dieser Punkt weder im Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss, noch im Haupt- und Finanzausschuss behandelt worden sei.

RM Dittrich beantragte, den Tagesordnungspunkt A 4) von der Tagesordnung abzusetzen.

Beig. Schulze machte zum Tagesordnungspunkt A 16.7 darauf aufmerksam, dass sich nach dem 20.07.2006 das Planungsrecht verschärfen werde.

Die Tagesordnungspunkte A 4), A 6) und A 16.7 wurden einstimmig von der Tagesordnung abgesetzt.

A 1) Fragestunde für Einwohner

Bgm. Bertram teilte mit, dass derzeit keine Anfragen vorlägen.

A 2) Genehmigung einer Niederschrift

Die Niederschrift wurde einstimmig genehmigt.

A 3) Zustimmung zur Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 91.969,54 € bei Haushaltsstelle 1.91000.841000, Bezeichnung: Zinsen für zurückzuzahlende Zuweisungen/Zuschüsse, Stundungs-, Verzugszinsen u. ä. - Genehmigung einer dringlichen Entscheidung - VV-Nr. 128/06

RM Theuer gab folgende persönliche Erklärung ab:

„Zu den verbalen Angriffen in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 10.05.2006, bei der ich wegen der Teilnahme an einer Sitzung im Landtag NRW in Düsseldorf nicht anwesend sein konnte, und der Berichterstattung in der örtlichen Presse vom 12.05.2006, bezogen auf meine Person, muss ich feststellen, dass offenbar das Einholen von Informationen auf legalem Weg und eigene Recherchen als Unverschämtheit bewertet werden.

Wenn dem so ist, muss ich hier und heute festhalten, dass Vorenthalten und Manipulieren von Fakten eine große Sauerei sind. Den Mitgliedern des Rates stehen eine andere Behandlung und sachliche Informationen zu.“

RM Spieß merkte an, dass die Verwaltungsvorlage grundlegende Fehler bezüglich der Zinsaufrechnung enthalte. Zudem bat er um Stellungnahme zum Versicherungsschutz.

Herr Kamp gab an, dass der Zinseszins aus dem Verwaltungshaushalt zu finanzieren sei und somit kein Vermögensschaden für die Stadt Eschweiler entstehe.

Bgm. Bertram sicherte zu, dass der Vorgang hierzu kopiert, von Juristen durchgesehen und dann zur Verfügung gestellt werde.

Der Stadtrat stimmte dem nachstehenden Beschlussentwurf mit 30 Ja-Stimmen (SPD, GRÜNE, UWG, FDP, Bgm.) bei 16 Gegenstimmen (CDU) mehrheitlich zu:

Die von Herrn
und Herrn
am

Bürgermeister Bertram
Ratsmitglied Gehlen
18. April 2006

gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW gefasste dringliche Entscheidung mit dem nachstehenden Wortlaut wird hiermit genehmigt.

Dringliche Entscheidung

Aufgrund des § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW in der zurzeit geltenden Fassung wird wie folgt entschieden:

Gemäß § 82 GO NRW wird die Zustimmung zur Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 91.969,54 € bei Haushaltsstelle 1.91000.841000, Bezeichnung: Zinsen für zurückzuzahlende Zuweisungen/Zuschüsse, Stundungs-, Verzugszinsen u. ä. erteilt.

Die Deckung dieser außerplanmäßigen Ausgabe ist gewährleistet durch Mehreinnahmen bei Haushaltsstelle 1.90000.003000, Bezeichnung: Gewerbesteuer.

- A 4) Neu- und Umbesetzungen in verschiedenen Ausschüssen und Arbeitsgruppen;
Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 24.04.2006
VV-Nr. 161/06**

abgesetzt

- A 5) Neu- und Umbesetzungen in verschiedenen Ausschüssen und Arbeitsgruppen;
Antrag der UWG-Stadtratsfraktion vom 15.05.2006
VV-Nr. 198/06**

Der Stadtrat stimmte dem nachstehenden Beschlussentwurf einstimmig zu:

1. Als sachkundiger Bürger des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses wird bestellt:

für bisherigen SkB Prof. Dr. Dettmar v. Wachtendonk	SkB Wilfried Winkler
--	----------------------

2. Als Mitglied der Arbeitsgruppe Ortsbesichtigung wird bestellt:

für bisheriges Mitglied RM Manfred Waltermann	RM Barbara Olbrich
--	--------------------

**A 6) Antrag auf Umbenennung der Hospitalgasse
Antrag Dipl.-Volkswirt Petersmann vom 24.11.2005
VV-Nr. 196/06**

abgesetzt

**A 7) Umbenennung Rathausplatz
Antrag der Stadtratsfraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD vom
14.03.2006
VV-Nr. 150/06**

Der Stadtrat stimmte dem nachstehenden Beschlussentwurf mit 24 Ja-Stimmen (SPD, GRÜNE, Bgm.) bei 19 Gegenstimmen (CDU, UWG) und 3 Enthaltungen (FDP) mehrheitlich zu:

Der Rat der Stadt Eschweiler beschließt, den Rathausplatz in

Johannes-Rau-Platz

umzubenennen.

**A 8) Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch der Tageseinrichtungen
für Kinder in Eschweiler;
hier: Erlass einer Satzung
VV-Nr. 179/06**

Der Stadtrat stimmte dem nachstehenden Beschlussentwurf einstimmig zu:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Landtag NRW am 17.05.2006 eine Änderung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) und insbesondere das Außerkrafttreten der bisherigen Rechtsgrundlage für die Erhebung von Elternbeiträgen nach § 17 GTK mit Wirkung zum 01.08.2006 beschlossen hat.
Damit wird als Ersatz der Erlass einer städtischen Satzung erforderlich.
2. Mit der genannten Gesetzesänderung hat das Land den jährlichen Landeszuschuss zu den Betriebskosten der Tageseinrichtungen für Kinder in Höhe von 30,5 % festgeschrieben. Zur Kompensation des fehlenden Landeszuschusses ist eine Erhöhung der bisherigen Elternbeiträge um ca. 6,75 % erforderlich.
3. Vor diesem Hintergrund wird die als Anlage 1 beigefügte Satzung der Stadt Eschweiler über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten der Tageseinrichtungen für Kinder in Eschweiler unter Einschluss der zu dieser Satzung als Anlage beigefügten Elternbeitragstabelle beschlossen.

**A 9) Befreiung vom Eigenanteil;
hier: a) Lernmittel
 b) Schülerfahrkosten
VV-Nr. 167/06**

RM Gehlen nahm zu Vorlage 167/06 wie folgt Stellung:

„Die Kürzungsmaßnahmen der CDU/FDP-Landesregierung gehen weiter. Nach dem Jugendbereich sind nun die Bereiche Soziales und Schule an der Reihe.“

Durch die Kürzungen setzt die Landesregierung die Kommunen unter Zugzwang, die Kürzungen zu kompensieren, was den meisten Kommunen allerdings aufgrund der immer mehr eingeforderten Leistungen bei nicht gleichzeitig linear ansteigenden Einnahmen nicht mehr möglich ist.

Hier erinnern wir an den Eschweiler und auch insbesondere an den neuen Alsdorfer Appell.

Die Stadt Eschweiler ist in der Vergangenheit immer wieder in die von Bund und Land aufgebrochenen Lücken gesprungen. Dieses ist - ohne den Haushalt 2006 zu gefährden - nicht mehr möglich.

Die Koalition aus SPD und Bündnis 90/Die Grünen wird deshalb der oben angeführten Verwaltungsvorlage zustimmen, allerdings mit dem Zusatz, dass die Verwaltung aufgefordert wird, intelligente Möglichkeiten wie Pfandausleihe oder Einsammeln und Weitergabe von nicht mehr benötigten Büchern unter der Berücksichtigung der jeweiligen Schulform zu prüfen, um die Versorgung von Schulkindern aus SGB II-Familien mit den notwendigen Schulbüchern auch für das Schuljahr 2006/2007 zu garantieren.“

Der Stadtrat stimmte dem erweiterten Beschlussentwurf mit 43 Ja-Stimmen (SPD, CDU, GRÜNE, FDP, Bgm.) bei 3 Gegenstimmen (UWG) mehrheitlich zu:

Über den vom Gesetzgeber vorgesehenen Personenkreis der SGB-XII-Empfänger/innen hinaus werden keine weiteren Regelungen zur Befreiung vom Eigenanteil im Bereich der Lernmittel sowie der Schülerfahrkosten getroffen.

Die Verwaltung wird aufgefordert, intelligente Möglichkeiten wie Pfandausleihe oder Einsammeln und Weitergabe von nicht mehr benötigten Büchern unter der Berücksichtigung der jeweiligen Schulform zu prüfen, um die Versorgung von Schulkindern aus SGB II-Familien mit den notwendigen Schulbüchern auch für das Schuljahr 2006/2007 zu garantieren.

**A 10) Antrag der Willi-Fährmann-Schule auf Umwandlung in eine Förderschule im Verbund
VV-Nr. 109/06**

Der Stadtrat stimmte dem nachstehenden Beschlussentwurf einstimmig zu:

Der Rat der Stadt Eschweiler nimmt nachstehenden Sachverhalt zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit der Schulleitung, die sachlichen und organisatorischen Voraussetzungen zur Umwandlung der Willi-Fährmann-Schule in eine Förderschule im Verbund zum Schuljahr 2006/2007 zu schaffen.

**A 11) Umwandlung weiterer Grundschulen in offene Ganztagschulen
Bedarfsumfrage von Januar 2006
VV-Nr. 110/06**

Der Stadtrat stimmte dem nachstehenden Beschlussentwurf einstimmig zu:

1. Das Ergebnis der Elternbefragung von Januar 2006 sowie die Ausführungen der Verwaltung dazu im Sachverhalt werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, alle erforderlichen Maßnahmen durchzuführen, damit die Umwandlung der KGS Röthgen und der EGS Stadtmitte in eine offene Ganztagschule ab dem Schuljahr 2007/2008 erfolgen kann.

**A 12) Aufhebung der ordnungsbehördlichen Verordnung über allgemeine Ausnahmen von dem Verbot des § 9 Abs. 1 Landes-Immissionsschutzgesetz - LImSchG - für Zwecke der Außengastronomie (Außengastronomie-Verordnung) in der Stadt Eschweiler vom 08.10.2001
VV-Nr. 142/06**

Der Stadtrat stimmte dem nachstehenden Beschlussentwurf einstimmig zu:

Die als Anlage 1 beigefügte Verordnung zur Aufhebung der ordnungsbehördlichen Verordnung über allgemeine Ausnahmen von dem Verbot des § 9 Abs. 1 Landes-Immissionsschutzgesetz - LImSchG - für Zwecke der Außengastronomie (Außengastronomie-Verordnung) in der Stadt Eschweiler vom 08.10.2001 wird beschlossen.

**A 13) Aufhebung von gemeinschaftlichen Angelegenheiten in der Gemarkung Weisweiler, Bereich Bebauungsplan 373 - Hover Mühlenfeld -;
hier: Öffentliche Bekanntmachung
VV-Nr. 177/06**

Der Stadtrat stimmte dem nachstehenden Beschlussentwurf einstimmig zu:

Die öffentliche Bekanntmachung der Absicht auf Aufhebung der auf dem Wirtschaftsweg Gemarkung Weisweiler, Flur 22 Nr. 108 tlw. - Bereich Bebauungsplan 273 „Hover Mühlenfeld“ - ruhenden Festsetzungen für die jeweiligen Benutzer wird beschlossen.

Die öffentliche Bekanntmachung (Anlage 1) sowie der Lageplan (Anlage 2) sind Bestandteil des Beschlusses.

**A 14) Aufhebung von gemeinschaftlichen Angelegenheiten in der Gemarkung Eschweiler, Bereich Bebauungsplan 259 - Huppertzbruch -;
hier: Öffentliche Bekanntmachung
VV-Nr. 178/06**

Der Stadtrat stimmte dem nachstehenden Beschlussentwurf einstimmig zu:

Die öffentliche Bekanntmachung der Absicht auf Aufhebung der auf den Wirtschaftswegen Gemarkung Eschweiler, Flur 81 Nrn. 64 und 175 - Bereich Bebauungsplan 259 „Huppertzbruch“ - ruhenden Festsetzungen für die jeweiligen Benutzer wird beschlossen.

Die öffentliche Bekanntmachung (Anlage 1) und der Lageplan (Anlage 2) sind Bestandteil des Beschlusses.

A 15) Festsetzung und Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz NRW für straßenbauliche Maßnahmen in der Luisenstraße - 2. Bauabschnitt von Stolberger Straße bis Akazienhain;

hier: Erneuerung und Verbesserung der Fahrbahn, Gehwege, Straßenbeleuchtung, Straßenentwässerung und Parkstreifen
VV-Nr. 164/06

Der Stadtrat stimmte dem nachstehenden Beschlussentwurf einstimmig zu:

Für den Ersatz des Aufwandes, der für die Erneuerung und Verbesserung der Fahrbahn, Gehwege, Straßenbeleuchtung, Straßenentwässerung und Parkstreifen in der Luisenstraße – 2. Bauabschnitt zwischen Stolberger Straße und Akazienhain – entstanden ist, sind Beiträge nach den Bestimmungen des § 8 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV. NRW S. 712/SGV. NRW S. 610) in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Eschweiler vom 30.03.1990 zu erheben.

Gemäß § 2 Abs. 4 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Eschweiler vom 30.03.1990 wird der Aufwand für den Bereich zwischen Stolberger Straße und Akazienhain als selbständiger Abschnitt abgerechnet.

A 16) Planungsangelegenheiten

Bgm. Bertram wies die Ratsmitglieder auf die zu beachtenden Mitwirkungsverbote gemäß § 31 in Verbindung mit § 43 Abs. 2 GO NRW hin.

A 16.1 4. Änderung des Bebauungsplanes 58 - Ardennenstraße -
hier: Ergebnis der öffentlichen Auslegung und Satzungs-
schluss
VV-Nr. 159/06

Beig. Schulze wies darauf hin, dass aufgrund von Stellungnahmen der Unteren Wasserbehörde des Kreises Aachen, die nach der Fertigstellung der Verwaltungsvorlage eingegangen seien, eine Ergänzung der Verwaltungsvorlage notwendig sei.

Diese Änderungen wurden den Ratsmitgliedern in Form einer Tischvorlage mitgeteilt.

Der Stadtrat stimmte dem nachstehenden Beschlussentwurf einstimmig zu:

- I. Die Anregungen der Bürger gemäß § 3 (2) sowie § 3 (1) BauGB werden nach Maßgabe der Verwaltungsvorlage abgewogen (Anlage 1).
- II. Die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 (2) sowie § 4 (1) BauGB werden nach Maßgabe der Verwaltungsvorlage abgewogen (Anlage 2).
- III. Die sonstigen öffentlichen und privaten Belange werden entsprechend der Verwaltungsvorlage und der Planbegründung gewürdigt.
- IV. Die 4. Änderung des Bebauungsplanes 58 - Ardennenstraße - (Anlage 3) wird gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung (Anlage 4) als Abschlussbegründung hierzu.

A 16.2 1. Änderung des Bebauungsplans 229 - Südlich Verkeskopf-
hier: Ergebnis der öffentlichen Auslegung sowie Satzungs-
schluss
VV-Nr. 121/06

Der Stadtrat stimmte dem Beschlussentwurf mit 30 Ja-Stimmen (SPD, GRÜNE, FDP, UWG, Bgm.) bei 16 Gegenstimmen (CDU) mehrheitlich zu:

- I. Die öffentlichen und privaten Belange werden entsprechend der Planbegründung gewürdigt.
- II. Die 1. Änderung des Bebauungsplans 229 - Südlich Verkeskopf - (Anlage 1 und 2) wird gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung (Anlage 3) als Abschlussbegründung hierzu.

A 16.3 Bebauungsplan 241 - Fronhoven -

hier: Ergebnis der öffentlichen Auslegung sowie Satzungsbeschluss

VV-Nr. 122/06

Der Stadtrat stimmte dem Beschlussentwurf mit 42 Ja-Stimmen (SPD, CDU, GRÜNE, FDP) bei 3 Gegenstimmen (UWG) mehrheitlich zu:

- I. Die Anregungen der Bürger gemäß § 3 (2) und § 3 (1) BauGB werden nach Maßgabe der Verwaltungsvorlage abgewogen.
- II. Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 (2) sowie § 4 (1) BauGB werden nach Maßgabe der Verwaltungsvorlage abgewogen.
- III. Die sonstigen öffentlichen und privaten Belange werden entsprechend der Verwaltungsvorlage und der Planbegründung gewürdigt.
- IV. Der Bebauungsplan 241 - Fronhoven - (Anlage 3) wird gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung (Anlage 4) als Abschlussbegründung hierzu.

A 16.4 Bebauungsplan 270 - Burgweg -

hier: Ergebnis der öffentlichen Auslegung sowie Satzungsbeschluss

VV-Nr. 141/06

Beig. Schulze teilte ergänzend mit, dass sich aufgrund der Änderung des Planentwurfs nach der öffentlichen Auslegung Änderungen bei den Flächenangaben in der Verwaltungsvorlage ergeben hätten. Diese würden der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Der Stadtrat stimmte dem nachstehenden Beschlussentwurf einschl. der als Anlage 1 beigefügten Änderungen bei den Flächenangaben einstimmig zu:

- I. Die Stellungnahmen der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 und 2 und § 3 Abs. 2 BauGB werden nach Maßgabe der Verwaltungsvorlage abgewogen (Anlage 1).
- II. Die sonstigen öffentlichen und privaten Belange werden entsprechend der Verwaltungsvorlage und der Planbegründung gewürdigt.
- III. Der Bebauungsplan 270 - Burgweg - (Anlage 2) wird gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung (Anlage 3) als Abschlussbegründung hierzu.

A 16.5 2. Änderung des Bebauungsplanes E 180 - Markt -

hier: Ergebnis der öffentlichen Auslegung und Satzungsbeschluss

VV-Nr. 158/06

RM Schürmann teilte mit, dass im oberen Bereich der Schnellengasse eine Beleuchtung erforderlich sei.

Herr Röhrig gab an, dass es für die Anbringung der Beleuchtung eine Konzeption gebe, die zurzeit mit den Eigentümern abgestimmt werde. Im Anschluss daran könne die Umsetzung erfolgen.

Der Stadtrat stimmte dem nachstehenden Beschlussentwurf einstimmig zu:

- I. Die Stellungnahmen der Behörden gemäß § 3 (2) sowie § 4 (2) BauGB werden nach Maßgabe der Verwaltungsvorlage abgewogen (Anlage 1).
- II. Die sonstigen öffentlichen und privaten Belange werden entsprechend der Verwaltungsvorlage und der Planbegründung gewürdigt.
- III. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes E 180 - Markt - (Anlage 2) wird gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung (Anlage 3) als Abschlussbegründung hierzu.

**A 16.6 84. Änderung des Flächennutzungsplanes - Hover Mühlenfeld -
hier: Ergebnis der öffentlichen Auslegung sowie Beschluss der
 Flächennutzungsplanänderung**

VV-Nr. 148/06

Der Stadtrat stimmte dem nachstehenden Beschlussentwurf einstimmig zu:

1. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 werden nach Maßgabe der Verwaltungsvorgabe abgewogen (Anlage 1).
2. Die sonstigen öffentlichen und privaten Belange werden entsprechend der Verwaltungsvorlage und der Planerläuterung gewürdigt.
3. Die 84. Änderung des Flächennutzungsplanes - Hover Mühlenfeld - (Anlage 3) mit Begründung (Anlage 4) wird beschlossen.

**A 16.7 Bebauungsplan 268 - Spessartstraße -;
hier: Ergebnis der öffentlichen Auslegung sowie Satzungsbe-
 schluss**

VV-Nr. 187/06

abgesetzt

**A 16.8 Bebauungsplan 265 - Hovermühle -;
hier: Ergebnis der öffentlichen Auslegung sowie Satzungsbe-
 schluss**

VV-Nr. 188/06

Der Stadtrat stimmte dem nachstehenden Beschlussentwurf einstimmig zu:

- I. Die Anregungen der Bürger gemäß § 3 (2) und § 3 (1) BauGB werden nach Maßgabe der Verwaltungsvorlage abgewogen.

- II. Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 (2) sowie § 4 (1) BauGB werden nach Maßgabe der Verwaltungsvorlage abgewogen.
- III. Die sonstigen öffentlichen und privaten Belange werden entsprechend der Verwaltungsvorlage und der Planbegründung gewürdigt.
- IV. Der Bebauungsplan 265 - Hovermühle - (Anlage 3) wird gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung (Anlage 4) als Abschlussbegründung hierzu.

A 17) Anfragen und Mitteilungen

A 17.1 Kenntnisnahme nicht erheblicher über- und außerplanmäßiger Ausgaben

VV-Nr. 134/06

RM Spies und RM Müller wünschten Erläuterungen zu den Verzugszinsen bei den Ausgaben. Diese wurden den Fraktionen durch Beig. Knollmann zugesagt. Die Unterlagen werden den Fraktionen gesondert zugestellt.

Nach einer regen Diskussion nahm der Stadtrat nachstehenden Beschlussentwurf zur Kenntnis:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass

- a) Im **Haushaltsjahr 2005** im Rahmen der Vorschriften des § 82 GO NRW n. F. – Vorläufige Haushaltsführung – und nach § 83 GO NRW n. F. – Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen – nicht erhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, für die Mittel im Haushalt nicht bzw. nicht in ausreichender Höhe zur Verfügung standen, ab dem 08.10.2005 bis zum Jahresabschluss im

Verwaltungshaushalt in Höhe von 393.840,44 € und
Vermögenshaushalt in Höhe von 35.318,00 €

und

- b) im **Haushaltsjahr 2006** – 1. Quartal 2006 – im Rahmen der Vorschriften des § 82 GO NRW n. F. – Vorläufige Haushaltsführung – nicht erhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, für die Mittel im Haushaltsentwurf nicht zur Verfügung standen,

im Verwaltungshaushalt in Höhe von 110.561,90 €

zu leisten waren.

A 17.2 Dürwiß, Gasthausstraße; hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 25.05.2006 VV-Nr. 204/06

Nach kurzer Diskussion nahm der Stadtrat die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

A 17.3 Haushalt 2006

Der von der Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 29.05.2006 zugeleitete Fragenkatalog werde nach Aussage von Beig. Knollmann zügig abgearbeitet. Jedoch seien seinerseits noch verschiedene Unterlagen beizubringen. Nach Abarbeitung würden die Unterlagen den Fraktionen zur Verfügung gestellt.

A 17.4 Antrag Don-Bosco-Schule der Grüne-Fraktion

Herr Kamp führte aus, dass die Räumlichkeiten geschaffen wurden und geringe Umbauarbeiten durchgeführt würden. Ein Gespräch sei in der letzten Woche erfolgt.

Weitere Anfragen und Mitteilungen lagen nicht vor. Bgm. Bertram schloss daher den öffentlichen Teil der Sitzung um 18.59 Uhr. Die Ratssitzung wurde für eine Sitzungspause bis 19.09 Uhr unterbrochen.

Sitzung des Stadtrates am 13.06.2006

TOP 16.4

Bebauungsplan 270 - Burgweg -

hier: Ergebnis der öffentlichen Auslegung sowie Satzungsbeschluss

Änderungen zur **VV 141/06** vom 02.05.2006

Aufgrund der Änderung des Planentwurfs nach der öffentlichen Auslegung ergeben sich folgende Änderungen (***kursiv und fett*** gedruckt) bei den Flächenangaben in Anlage 3 der Verwaltungsvorlage:

Begründung Teil A, Seite 4

Begründung Teil B (Umweltbericht), Seite 2 und Anlage Tabellen A und B

5. Ver- und Entsorgung

Für das Plangebiet ist eine Entwässerung wie bisher im Trennsystem vorgesehen. Hierzu ist es erforderlich, im Bereich der neuen Erschließungsstraße entsprechende Leitungstrassen vorzusehen. Der Anschluss der Schmutzwasserleitung erfolgt an das bestehende Kanalnetz der Straßen Burgweg/Filzengraben mit dezentralen Pumpstationen und einer Druckrohrleitung. Alternativ wird geprüft, ob ein Anschluss an die Kanaltrasse im Hans-Leyers-Weg aufgrund der Topografie ggf. sinnvoller ist.

Der verrohrte Bachlauf, der das Grundstück im südlichen Abschnitt tangiert, soll für die Einleitung des Niederschlagswassers genutzt werden, sofern seitens der zuständigen Behörde eine Einleiterlaubnis erteilt werden kann.

6. Denkmalschutz

Das Plangebiet tangiert den historischen Bereich der Weisweiler Burg, die im Westen an den Siedlungsbereich anschließt. Bei der bisherigen Nutzung des Plangebietes durch eine Gärtnerei reichten die Gebäude (Gewächshäuser) bis unmittelbar an die westliche Burgmauer heran, während die übrigen Außenmauern der Burganlage entsprechend ihrer ursprünglich freien Lage auch weiterhin von Anschlussbebauung freigehalten sind.

In einer Breite von ca. 14 m entlang der Burgmauer befindet sich im Plangebiet der ehemalige Graben als Bestandteil des Bodendenkmals Weisweiler Burg. Bodeneingriffe in diesem Bereich lassen sich im Rahmen der städtebaulichen Konzeption nicht gänzlich vermeiden und müssen archäologisch begleitet werden.

Eine bauliche Nutzung des Plangebietes unter Berücksichtigung denkmalpflegerischer Belange entsprechend seinem bisherigen Status als Baugrundstück ist trotz erheblicher Auswirkungen auf das Denkmal (siehe 2.4 und 3.3 des Umweltberichtes) städtebauliches Ziel.

7. Bodenordnende und sonstige Maßnahmen

Zur Realisierung des Baugebietes sind bodenordnende Maßnahmen nicht erforderlich.

8. Flächenbilanz

Nutzungsart	Flächengröße ca.	in Prozent (%) ca.
Allgemeines Wohngebiet (WA)	3.449 qm	88 %
Straßenfläche	489 qm	12 %
Gesamt	3.938 qm	100 %

Eschweiler, den **12.06.2006**



1. Einleitung

Der vorliegende Umweltbericht erfasst in angemessener Weise unter Berücksichtigung des gegenwärtigen Wissensstandes, der allgemein anerkannten Prüfmethode sowie des Inhaltes und Detaillierungsgrades des Bauleitplanes die ermittelten Belange des Umweltschutzes und die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen dieses Bauleitplanes.

1.1 Kurzdarstellung des Inhaltes und der wichtigsten Ziele des Bauleitplanes

Anlass für die Planung ist die grundsätzliche Nachfrage nach Wohnungsbaugrundstücken in der Stadt Eschweiler und insbesondere im Ortsteil Weisweiler. Reserven an Baugrundstücken in nennenswertem Umfang sind weder in den geplanten Bereichen noch als Baulücken vorhanden bzw. stehen dem Grundstücksmarkt nicht zur Verfügung.

Die hier in Rede stehende Fläche soll durch die künftige Bebauung eine maßvolle „Verdichtung“ (Arrondierung) des durch den Wegfall der ehemaligen Gärtnereigebäude frei gewordenen Blockinnenbereiches erfahren.

Innerhalb des Plangebietes soll ein Angebot für Einzelhäuser, 5 Baugrundstücke mit einer Größe von ca. 500 bis 550 qm geschaffen werden.

Die Gebäude der ehemaligen Gärtnerei, Gewächshäuser und sonstige Betriebsgebäude, sind bereits abgebrochen und zum großen Teil entfernt worden. Das Grundstück liegt seit einigen Jahren brach.

Für die beabsichtigte bauliche Entwicklung wird ein vorhandenes Baugrundstück innerhalb des Siedlungsbereichs genutzt. Es wird kein Grund und Boden zusätzlich in Anspruch genommen.

Das Grundstück wird in einer ähnlichen Dichte beansprucht, wie sie in der Vornutzung festzustellen war (siehe dazu auch die Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung).

Die Bodenversiegelung wird auf der Grundlage der vorgesehenen Planung auf das dem Nutzungszweck entsprechende Maß mit einer zulässigen Grundflächenzahl von 0,4 (bzw. 0,6 unter Anwendung von §19 Abs. 4 BauNVO) begrenzt.

Der konkrete Bedarf an Grund und Boden aufgrund der Flächenbilanz ist:

- Nettobauland	ca. 3.449 qm	
- davon überbaubare		
Grundstücksfläche gem. GRZ 0,4		ca. 1.380 qm
Grundstücksfläche gem. GRZ 0,6		ca. 2.069 qm
- Verkehrsfläche	ca. 0.489 qm	
Gesamtfläche	ca. 3.938 qm	

4. Zusammenfassung

Die Umweltprüfung dient der Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen, die als Folge der Planrealisierung zu erwarten sind.

Die Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung wird als mit dem derzeitigen Umweltzustand identisch angenommen.

Wie in diesem Umweltbericht zu den untersuchten Schutzgütern beschrieben, sind die zu erwartenden Umweltauswirkungen, abgesehen von den Auswirkungen auf Kulturgüter, als nicht relevant bzw. geringfügig zu beurteilen.

Die ermittelten erheblichen Auswirkungen auf Kulturgüter werden in der Abwägung der privaten und öffentlichen Belange bei der Aufstellung des Bebauungsplans berücksichtigt.

Eschweiler, den **12.06.2006**

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'M. H.' or similar, written in a cursive style.

Anlage zum Umweltbericht

Gegenüberstellung des ökologischen Bestandes und der Planung im Geltungsbereich des Bebauungsplanes zur Ermittlung des Eingriffes in Natur und Landschaft und des Ausgleiches

(Methode zur ökologischen Bewertung der Biotopfunktion von Biotoptypen nach Fröhlich- Sporbeck- Verfahren)

Die Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung stellt sich hinsichtlich der Bestandsbewertung wie folgt dar:

A. Ausgangszustand des Plangebietes <u>vor</u> den Festsetzungen des B-planes					
	1	2	3	4	5
	Code	Biotyp	Fläche (m²)	Wert	Gesamtwert
A I	HY 1	Wohnhausbestand und ehemalige Gewächshäuser	rd. 1.768	0	0
A II	HY 1	vorhandene befestigte Flächen	rd. 300	0	0
	HA0	sonstige Freiflächen Acker/ Garten	rd. 1.620	6	9.720
	BB1	Strauchhecke	rd. 250	17	4.250
Gesamt:			rd. 3.938		13.970

Die Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung stellt sich hinsichtlich der Planungsbewertung wie folgt dar:

B. Zustand des Plangebietes <u>gemäß</u> den Festsetzungen des B-planes					
	1	2	3	4	5
	Code	Biotyp	Fläche (m²)	Wert	Gesamtwert
B I	HY 1	versiegelte Flächen (Straße)	rd. 489	0	0
B II	HY 1	versiegelte Flächen / Gebäude 40% von 3.449 m ²	1.380	0	0
B III	BB 1	Zier- und Nutzgarten 60% von 3.449 m ² = 2.069 m ² davon Strauchhecke	110	17	1.870
	HM 51	Restfläche von 1.959 m ² davon 2/3 Rasen-, Zierpflanzen	1.306	6	7.836
	HM 52	1/3 Ziersträucher	653	9	5.877
Gesamt:			3.938		15.583